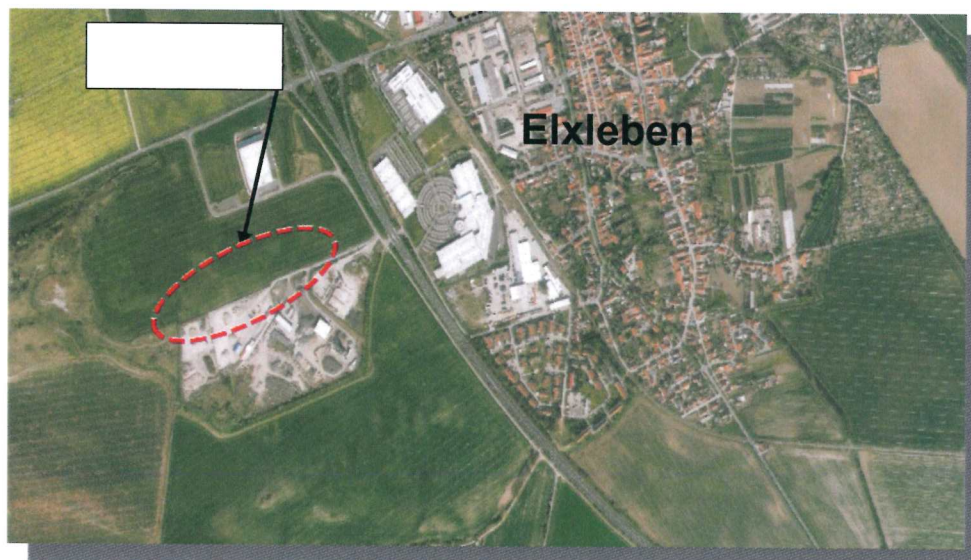




1. Änderung Bebauungsplan 7/94 "Vor dem Steinberg"

in der Gemeinde Elxleben
Kreis Sömmerda

**Offenlagebeschluss
und
Bekanntmachung**



Juni 2021



Ausfertigungsvermerk:

Es wird hiermit bescheinigt, dass die vorliegende Fassung der Begründung mit der Fassung, die Gegenstand des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates Elxleben war, übereinstimmt.

Auftraggeber

Gemeindeverwaltung
Elxleben
Gerhart-Hauptmann-Straße 1
99189 Elxleben

Elxleben, den 29. Juni 2021



Herr Heiko Koch
- Bürgermeister -



Gemeindeverwaltung Elxleben
Beschluss – Nr.: 92 – 20 – 2021

B e s c h l u s s - u n d - B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplanentwurf zur 1. Änderung Bebauungsplan 7/94 „Vor dem Steinberg“, Gemeinde Elxleben

Information über die Offenlage des Planentwurfes.

Der rechtskräftige Bebauungsplan 7/94 „Vor dem Steinberg“ soll geändert werden.

Die im rechtskräftigen Bebauungsplan als Fläche für Bodenrecycling festgesetzten Flächen sollen als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung regenerative Energienutzung / Photovoltaik geändert und weitgehend festgesetzt werden. Die restlichen Flächen des ehemaligen Sondergebietes Bodenrecycling, ca. 1 ha, werden als Gewerbeflächen für die Ansiedlung und Expansion örtlicher Handwerks- und Gewerbebetriebe festgesetzt.

Begründung:

Als zentraler Baustein der Energiewende soll der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch von derzeit rund 46 Prozent auf 65 Prozent im Jahr 2030 steigen. Bis zum Jahr 2045 soll Deutschland Treibhausgasneutralität erreichen. Diese Klimaziele wurden im aktuellen Klimaschutzgesetz 2021 verankert.

Die erneuerbaren Energien übernehmen daher langfristig die zentrale Rolle in der Stromerzeugung. Dies erfordert eine Transformation des gesamten Energieversorgungssystems.

Die gesetzlichen Kriterien einer Steigerung und Förderung der erneuerbaren Energien werden durch die Änderungsplanung erfüllt.

Im Wesentlichen wurde die 1. Änderung des Bebauungsplanes durch folgende Ausgangspunkte initiiert:

- Reaktivierung jahrelang ungenutzter aber baurechtlich als Sondergebiet Bodenrecycling festgesetzter Flächen
- Aktive Umsetzung und Unterstützung der Energiewende
- Schaffung und Bereitstellung von benötigten Gewerbeflächen, um die Ansiedlung von Kleingewerbebetrieben zu ermöglichen
- Stärkung der kommunalen Wirtschaft

Gemäß § 13 Abs. 1 und 2 BauGB weisen wir daraufhin, dass der Bebauungsplanentwurf zur 1. Änderung Bebauungsplan 7/94 „Vor dem Steinberg“, inkl. Begründung in der Zeit

vom 30.07.2021 bis einschließlich 03.09.2021

bei der Gemeindeverwaltung Elxleben, Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben, während der allgemeinen Dienststunden ausgelegt werden.

Montag geschlossen

Dienstag von 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag von 9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00

Freitag von 9.00 – 12.00

Des Weiteren können die Planunterlagen auch auf der Internetseite der Gemeinde Elxleben unter www.elxleben.de unter Aktuelles eingesehen werden.



Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Ferner besteht die Möglichkeit der Abgabe der Stellungnahme in elektronischer Form z.B. per Mail auf folgende Mailadresse: info@gemeinde-elxleben.de.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden vom Gemeinderat Elxleben geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird mitgeteilt. Es wird gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan zur 1. Änderung Bebauungsplan 7/94 „Vor dem Steinberg“, Gemeinde Elxleben gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.

Geltungsbereich des Plangebietes: - den beiliegenden Plan hier abdrucken -

Heiko Koch Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis: Amtsblatt am 23.07.2021

Aufgestellt:

iPlan4u consult GmbH
Brunnenstraße 9
67822 Schmalfelderhof

Schmalfelderhof, im Juni 2021

Dipl.-Ing. Uwe E. Franzreb

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitgliederzahl des Gemeinderates: **14 + 1;**

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, gemäß § 23 Abs. 5 der ThürKO: **13 + 1;**

davon anwesend: 12 + 1;

Ja-Stimmen: 13;

Nein-Stimmen: 0;

Stimmenthaltungen: 0.

Elxleben, den 28. Juni 2021

Koch
Bürgermeister



